

Grundsätze zum Vertretungskonzept an der Marie Curie Schule

Oberstes Ziel der Plangestaltung ist ein fachlich und pädagogisch sinnvoller Vertretungsunterricht. Unterrichtliche Interessen haben bei der Gestaltung des Vertretungsplans grundsätzlich Vorrang.

Bezüge zur Arbeitszeitverordnung für Lehrkräfte

- **Vertretungslehrkräfte** sollen durch erteilten Vertretungsunterricht nur in Ausnahmesituationen mehr als sechs Stunden pro Tag arbeiten; nur nach Rücksprache mit der Lehrkraft führt Vertretungsunterricht zu sieben Unterrichtsstunden am Tag. Laut Erlass kann die Unterrichtsverpflichtung aus dienstlichen Gründen wöchentlich bis zu vier Stunden überschritten oder bis zur Hälfte unterschritten werden.
- **Vertretungsstunden** sind lt. Arbeitszeitverordnung „Plusstunden“, die mit „Minderstunden“ zu verrechnen sind.
- **Plusstunden** sollen möglichst bald – spätestens bis Ende des Schuljahres - z. B. durch „Abhängen von Stunden“ abgebaut werden. Das Überschreiben von „Plusstunden“ ins nächste Schuljahr sollte die Ausnahme sein.

Planerische Grundsätze

- **Randstunden zu Beginn des Schultages** fallen aus, wenn dies den Schülerinnen und Schülern rechtzeitig mitgeteilt werden kann, ansonsten werden sie vertreten. Stehen im Vertretungsfall keine Lehrkräfte zur Verfügung, warten die SuS in Ronnenberg im Forum, in Empelde im Selbstlernbereich. Dieses gilt auch, wenn die SuS auf Förderunterricht oder Angebote im Ganzttag warten.
- **Randstunden am Ende eines Unterrichtstages** werden im Allgemeinen nicht vertreten.
- Um **Freistunden zu vermeiden** soll immer geprüft werden, ob Unterricht verlagert oder „hochgezogen“ werden kann.
- **Sek II (E-Phase, 11. Klasse):** „Springstunden“ werden bei ausfallendem Unterricht im Klassenverband nur vertreten, wenn Fachlehrkräfte zur Verfügung stehen.
- **Sek II (Q1/ Q2):** Kurzfristiger Unterrichtsausfall wird nicht vertreten
- **In Unterrichtswochen, in denen viele Lerngruppen abwesend sind** werden Teilgruppen, die größer als eine halbe Klassenstärke sind, unterrichtet evtl. werden aber auch zwei Gruppen zusammengelegt, wenn es sich inhaltlich anbietet. Randstunden werden in dem Fall vertreten.
- **Bei Doppelbesetzungen** vertritt die jeweils andere Lehrkraft.
- **Bei kurzfristigen Vertretungen** vertreten vorrangig die Vertretungspräsenzen.
- **Bei langfristigen Vertretungen** gilt die Reihenfolge Fachlehrkraft oder Klassenlehrkraft der Klasse, Fachlehrkraft, Lehrkräfte mit Minderstunden.
- **Wenn keine Vertretungslehrkräfte zur Verfügung stehen**, kann es zu Zusammenlegung von Gruppen kommen oder Lehrkräfte müssen eine Lerngruppe im Nachbarraum mit beaufsichtigen.

Inhaltliche Grundsätze:

- Es soll kein Vertretungsunterricht auf dem Schulhof, im Pausenkeller oder im Freizeitbereich stattfinden!
- Bei absehbarem Fehlen stellt die zu vertretende Lehrkraft Aufgaben, damit die betreffende Lerngruppe fachlich weiterarbeiten kann. Beide Lehrkräfte verständigen sich über die Aufgaben.
- Bei nichtabsehbarem Fehlen gilt: Vertretungsunterricht ist Unterricht mit dem Schwerpunkt des Übens! Daher gelten folgende Prioritäten:
 1. **Vertreten Lehrkräfte in ihren Fächern, unterrichten sie das jeweilige Fach.**
 2. **Wird fachfremd vertreten, werden folgende Materialien zu Übungszwecken eingesetzt:**

- **5. und 6. Jahrgang:** Lesen im Tischbuch; Arbeiten im Übungsheft: Abschreiben erwünscht 5/6; ISBN: 978-3-464-61822-6
- **7. Jahrgang:** Arbeiten mit Übungsmaterialien im Fach Englisch (erstellt von Herrn Döscher)
- **8. Jahrgang:** Arbeiten mit Übungsmaterialien im Fach Mathematik (erstellt von Herrn Koch)
- **9. Jahrgang:** Lesen eines Romans freier Wahl (Tipps zur Auswahl über FBL Deutsch)
- **10. Jahrgang:** Arbeiten mit den hut- Lernhilfen des jeweiligen Jahrgangs

Für die Jahrgänge 5, 6 (nur bei Neuzugängen) und 10 sollen die verbindlich anzuschaffenden Materialien schon in der Schulbuchliste vermerkt werden, die zum Ende des Schuljahres ausgegeben wird.